Bilanzpolitisches Entscheidungsmodell: Abschreibungspolitik

Zielplan:

Ergebnisdefinitionen/Zielgrößen:

Abschreibungsbeträge aller Perioden der Nutzungsdauer

Höhenpräferenz:

monoton steigend: je höher der Abschreibungsbetrag einer Periode, um so höher der Nutzen

Zeitpräferenz:

lexikographische Ordnung bzgl. der Perioden:

Es wird diejenige Alternative gewählt, bei der die wichtigste Zielgröße (Abschreibungsbetrag nach der ersten Periode) die höchste Ausprägung hat.

Ist das Ergebnis nicht eindeutig, weil mehrere Alternativen zur höchsten Ausprägung führen, wird diejenige Alternative gewählt, die bei der zweitwichtigsten Zielgröße

(Abschreibungsbetrag nach der zweiten Periode) den höchsten Wert annimmt usw..

Entscheidungsfeld:

Alternativenmenge:

Da aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Handelsbilanz auch als Steuerbilanz verwendet werden soll, sind nur folgende Alternativen möglich:

- Lineares Abschreibungsverfahren (§ 7 (1) EStG)

- Buchwertabschreibungsverfahren (§ 7 (2) EStG)
- Kombinationsabschreibungsverfahren (§ 7 (3) EStG) (entspricht der Alternativenmenge gem. UIII S. 68)
- Da die Ertragsteuerzahlungen möglichst in spätere Perioden verlagert werden sollen, kann die Alternativenmenge weiter eingeschränkt werden:
- Beim Buchwertabschreibungsverfahren wird der höchstmögliche Abschreibungssatz gewählt und beim Kombinationsabschreibungsverfahren der steueroptimale Wechselzeitpunkt t* (entspricht der Alternativenmenge nach dem 1. Lösungschritt UIII S. 69)

Umweltzustände:

Es wird von einem einzigen, mit Sicherheit bekannten Umweltzustand ausgegangen (deterministischer Modellansatz).

Ergebnisfunktionen:

Die angegebenen Formeln zur Bestimmung der periodischen Abschreibungsbeträge gemäß der verschiedenen Verfahren (UIII S. 68 und 69)